(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 19 — Donnerstag, den 23. Januar — 1902

Deutscher Reichstag.

123. Sitzung am Dienstag, 21. Januar 1902.

Am Tisch des Bundesraths: Niemand.

Das Haus ist gut besucht.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min., erbittet und erhält vom Hause die Ermächtigung, zum Geburtstag des Kaisers die Glückwünsche des Hauses darzubringen.

Abg. Wellstein berichtet über die Verhandlung der Wahlprüfungskommission betr. die Wahl des Abg. Boltz (Natl.). Der Antrag der Wahlprüfungskommission geht auf Gültigkeitserklärung.

Abg. Lenzmann (freis. Vp.): Daß man bei den Thatsachen, die im Bericht der Wahlprüfungskommission stehen, zu dem Antrag kommt, die Wahl für gültig zu erklären, ist mir unbegreiflich. Es ist ein prozessualisches Verfahren eingeschlagen worden. Bei der Beweisaufnahme haben die Zeugenaussagen die krassesten Widersprüche ergeben; einige der Zeugen haben Ungeheuerlichkeiten wahrgenommen, andere garnichts. Bei so schamlosen Wahlbeeinflußungen, wie sie hier vorgekommen sind, ist die deutsche nationale Ehre, die von den Nationalliberalen so oft angerufen wird, am meisten interessirt. Es wäre nöthig, den Antrag Rickert betr. Couvertirung der Wahlzettel und Isolirung des Wahlraumes wieder einmal einzubringen. Ich beantrage, die Wahl für ungültig zu erklären.

Abg. Semler (Natl.) konstatirt als Mitglied der Wahlprüfungskommission, daß in ihr die Auffassung des Vorredners nicht maßgebend gewesen sei. Die nationalliberale Partei steht durchaus auf dem Standpunkte, jede unerlaubte Wahlbeeinflussung zu mißbilligen. Es sei aber bei der vorliegenden Wahl auf beiden Seiten die Grenze überschritten worden, die in einem vornehmen Wahlkampfe innegehalten werden sollte. Immerhin aber genügen diese Vorkommnisse nicht, um eine Kassirung der Wahl zu rechtfertigen. Die Kandidatur Boltz war keine Beamtenkandidatur.

Abg. Dasbach (Ctr.) befürwortet den Antrag, die Wahl für ungültig zu erklären. Der deutsche Reichstag sei verpflichtet, endlich einmal ein Strafgericht über solche Machinationen, wie sie nachgewiesenermaßen bei der Wahl des Abg. Boltz vorgekommen seien, abzuhalten.

Abg. v. Brockhausen (kons.): Der Reichstag ist nicht dazu da, erzieherische oder strafrechtliche Maßnahmen zu treffen. Es ist lediglich Sache der Kommission, zu prüfen, ob die Wahl für gültig erklärt werden kann oder nicht. Die Wahl ist eingehend geprüft worden und durch die heutigen Ausführungen ist nichts Neues beigebracht worden.

Abg. Auer (Soz.): Die Gegengründe seien seiner Meinung nach nicht stichhaltig. Der Einfluß auf die Wähler wurde sogar noch fortgesetzt von höheren und anderen Beamten, die sich nach dem Bericht als Zeugen auswiesen.

Abg. Arendt (Reichsp.): Solche Wahlbeeinflussungen sind noch immer zu ertragen. Die Wahlprüfungskommission hat stets dahin entschieden, daß Beeinflussungen durch Arbeitgeber zur Kassirung der Wahl an sich keinen Anlaß geben. Wir können nicht ohne Vorbringung eines neuen Momentes von dem Urtheil der Wahlprüfungskommission abgehen.

Abg. Schwarze=Lippstadt (Ctr.) bittet um Kassirung der Wahl.

Abg. Dr. Franke (natl.) widerspricht dem. Uebrigens würden die Nationalliberalen, auch wenn die Wahl für ungültig erklärt werden sollte, in dem Kreise das Mandat behalten.

Abg. Prietze (natl.): Es sei nichts vorgekommen, was nicht auch bei allen Wahlkämpfen vorgekommen sei.

Es folgen Bemerkungen der Abgg. Lenzmann (fr. Vp.) und Dr. Spahn (Ctr.), welcher als Vorsitzender der Wahlprüfungskommission das Verfahren derselben rechtfertigt.

Für den Antrag der Kommission stimmen die Konservativen, Reichspartei, Antisemiten, Nationalliberalen.

Der Antrag der Kommission wird abgelehnt. Die Wahl ist also für ungiltig erklärt.

Abg. Schwarze=Lippstadt (Ctr.) berichtet über die Verhandlungen der Wahlprüfungskommission betr. die Wahl des Abg. Graßmann (4. Marienwerder) (natl.)

Der Antrag der Kommission auf Giltigkeit wird angenommen.

Abg. Fischer=Berlin (Soz.) berichtet über die Verhandlungen der Wahlprüfungskommission betr. die Wahl des Abg. Dr. Hähnel (7. Schleswig-Holstein, fr. Vg.)

Der Antrag der Kommission lautet auf Giltigkeit der Wahl

Abg. Singer (Soz.) führt aus, daß gegenüber Sozialdemokraten bei der Wahl Ungerechtigkeiten seitens der Behörden vorgekommen seien. Eine unter so gröblicher Verletzung der Wahlfreiheit und des Wahlgesetzes zustandegekommene Wahl müsse für ungiltig erklärt werden.

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.): So vereinzelte, mehr oder weniger berechtigte Ausweisungen aus den Wahllokalen könnten für die Giltigkeit oder Ungiltigkeit einer Wahl nicht in Betracht kommen. Redner bittet daher, die Wahl für giltig zu erklären.

Abg. Spahn (Ctr.) schließt sich dem an.

Abg. Fischer=Berlin (Soz.) ist der Ansicht, die Wahl könne ebensowenig für giltig erklärt werden als die des Abg. Boltz.

Abg. v. Brockhausen (kons.) nimmt gegenüber einer Bemerkung des Abg. Fischer die preußische Gensdarmerie in Schutz, die himmelhoch über den Angriffen der Sozialdemokratie stehe.

Präsident Graf Ballestrem: Wenn der Angriff des Abg. Fischer sich gegen die preußische Gendarmerie im allgemeinen gerichtet hätte, so hätte ich ihn selbst zurückgewiesen. (Heiterkeit.)

Nach Bemerkungen der Abg. Spahn (Ctr.), Fischer=Berlin (Soz.), Singer (Soz.), Dr. Pachnicke (fr. Vg.) wird der Antrag der Kommission auf Giltigkeitserklärung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Die Wahl des Abg. Gersdorff (3. Posen. kons.) wird nach dem Antrage der Kommission für giltig erklärt.

Abg. v. Czarlinski (Pole) berichtet über die Verhandlungen der Wahlprüfungskommission betr. die Wahl des Abg. Sieg (3. Marienwerder, natl.).

Der Antrag der Kommission geht auf Ungiltigkeit.

Abg. Bassermann (natl.) beantragt eine Reihe weiterer Erhebungen anzustellen.

Abg. v. Glebocki (Pole) erklärt diesen Antrag für völlig unbegründet.

Abg. Spahn (Ctr.) beantragt Zurückverweisung an die Kommission.

Abg. Bassermann erklärt sich hiermit einverstanden.

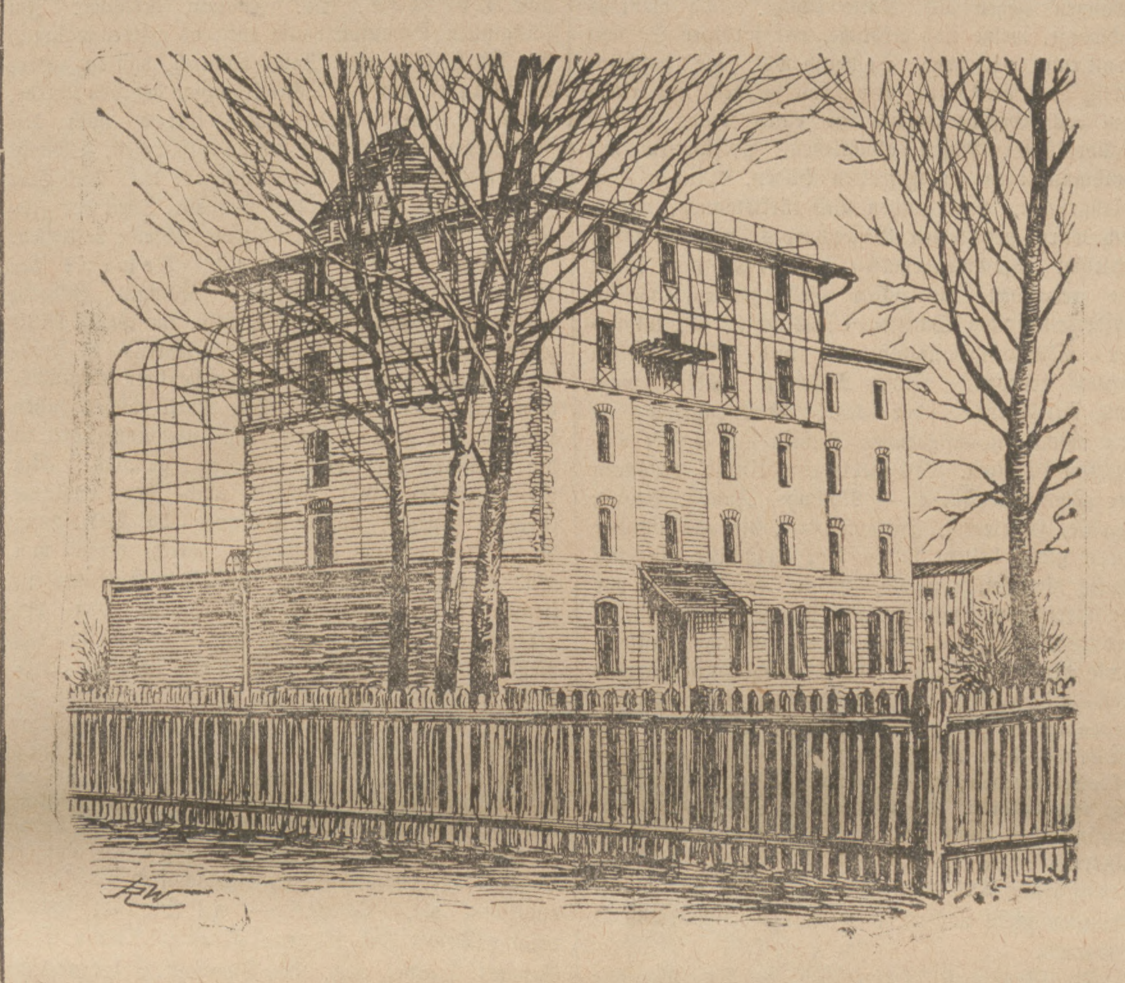
Der Antrag Spahn wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: 2. Lesung des Etats, und zwar Etat des Reichstages, Etat des Reichskanzlers und Etat des Reichsamts des Innern.

Schluß nach 6 Uhr.

Brieftaubenzuchtstation der Heeresverwaltung in Spandau.



„Eine neue der Landesvertheidigung dienende Einrichtung, die einzig in ihrer Art dasteht, wird demnächst in Spandau ihrer Bestimmung übergeben werden. Es ist dies die Brieftaubenzuchtstation der deutschen Heeresverwaltung. Auf einem freien, sonst noch unbebauten Gelände des Militärfiscus erhebt sich in der Nähe der Stadt ein umfangreicher vierstöckiger Bau, der schon durch sein seltsames Aeußeres auffällt. An der nach Süden gerichteten Front des Hauses ist ein vom ersten Stockwerk bis zur Dachhöhe reichendes Drahtgehege von großer Ausdehnung aufgerichtet, welches einen riesigen Vogelkäfig darstellt. Im Innern des Hauses reihen sich übereinander vier große Säle, von denen jeder viele hundert Kästchen für die Tauben enthält. Die Vorrichtungen für die Züchtung und Verpflegung der Thiere sind hier bis in die kleinsten Einzelheiten getroffen, sogar „Krankenstationen“ weist jeder Saal auf. Der erwähnte Riesenkäfig dient den Brieftauben zum Aufenthalt im Freien. Das Gebäude wird fortan die Centralstelle des Brieftaubenwesens der deutschen Armee sein; die Station untersteht einem Director, der seinen Dienst mit mehreren Unterbeamten versieht. Die Brieftauben werden an diesem Ort für die Aufgaben, welche sie im Ernstfalle für den militärischen Nachrichtendienst zu erfüllen haben, trainirt.

Winterspezialitäten der Mode.

Plauderei von M. Kossak.

(Nachdruck verboten.)

„Es war einmal ein König, der hatte eine wunderschöne Tochter, die er sehr liebte. Er schenkte ihr einen Schlitten, der ganz aus einer einzigen Perlmuschel bestand und einen Pelz aus den Federn des bunten Eisvogels; wenn die Wintersonne darauf schien, so glänzte er wie lauter Edelgestein.“

Also beginnt ein altes nordisches Märchen, das mir in den Sinn kam, als ich die neuen Wintermäntel sah, die eine in dieser Branche großen Ruf besitzende Pariser Firma für ein paar ihrer vornehmsten Kundinnen hatte anfertigen lassen. Aus dem schillernden Kleid des Eisvogels war die Pelzverbrämung derselben zwar nicht hergestellt, aber Federn hatte man ebenfalls dazu benutzt: Rebhuhn=, Möwen=, Papageien=, und Pfauenfedern. Ueber einen weiten langen Paletot in Empireform aus blaßgrünem Seidendamaste, mit sibirischem Fuchs gefüttert, breiteten sich Möwenrewers aus, ein Rad aus broncebraunem Pannesammet überdeckte bis zur Taillenlinie ein Rebhuhnkragen und ein zweites etwas kürzeres, für das schwarzer Atlas das Material geliehen, säumten mehrfache Querstreifen aus roth und grünem Papageienpelz. Und doch prächtiger noch, als die anderen, war ein Mantel aus schwarzem Goldbrokat, dessen weißes Atlasfutter durch die Durchbruchnähte, welche die einzelnen Bahnen verbanden, effektvoll hindurchschimmerte. Für den Schulterkragen hatte man Pfauenfederpelz gewählt, den ganz aus den Augen der Schwanzfedern gebildete Streifen durchzogen — die Wirkung des letzteren auf dem tiefblauen Grunde war thatsächlich eine blendende. Die dem Mantel entsprechenden mit Durchbruchnähten gezierten Aermel erweiterten sich nach unten hin, und dann mit Pfauenfederstulpen abzuschließen. Pfauenfederfransen umgaben außerdem den Kragen und fielen, kaskadenartig geordnet, vorn bis zur Kniehöhe herab. Wahrlich, schöner und glänzender konnte der Eisvogelpelz der nordischen Königstochter auch nicht gewesen sein.

Bei welchen Gelegenheiten trägt man denn aber diese Märchenmäntel? Nun, streng genommen sollen es Abend= und Theatermäntel sein, aber wer sich einen angeschafft hat, der schmückt sich auch bei Spazierfahrten zu Wagen und Schlitten damit — nur zu Fuß gehen darf man nicht angethan mit diesem Prachtgewande. Bei festlichen Schlittenfahrten, bei denen voran die Musik in mächtigen, mit Tannenguirlanden und Teppichen dekorirtem Schlitten fährt, sind sie nun gar angebracht, zumal während des Karnevals. Nur noch eine schwarze Sammetlarve vors Gesicht und der Maskenanzug ist fertig. Doch, wie dem auch sein möge, jedenfalls — so viel steht fest — sind die wunderbar malerischen Mäntel der große clou dieser Wintersaison. Und schließlich brauchen sie ja auch nicht mit Federpelz besetzt zu sein, sofern sie nur den bunten schillernden Charakter der heutigen Mode wiederspiegeln.

Eine Frau im Stil der gegenwärtigen präraphaelitisch=sezessionistischen Moderichtung gekleidet, soll aussehen, wie ein Bild von Burne=Jones — heißt es. Leider hat dieser Maler nur keine Damen in Sportkostümen gemalt, und da wir Kinder der Jetztzeit den Sport — zur Zeit den winterlichen — über Alles lieben, so ist es nicht möglich, immer der erwähnten Forderung gerecht zu werden. Zum Schneeschuhlaufen z. B. kleidet man sich so einfach wie möglich. Die vorschriftsmäßige Skitracht kombinirt sich aus Pumphosen, kurzem Faltenröckchen mit separater oder angeschnittener Bluse und einer weichen dicken Mütze. Für gewöhnlich werden diese Stücke aus warmem, ziemlich grobem Tuch oder Winterloden in Grau, Bräunlich, Olive oder Marineblau angefertigt, wer recht chik aussehen will, nimmt dagegen irgend einen flockigen, weißen Stoff — Rubber=, Granit= oder Eiderdaunenstoff. Die Mütze wird dann entweder tellerförmig oder spitz wie ein Zuckerhut zugeschnitten. Damen in diesen schneeweißen Kostümen — denn natürlich gehören auch weißwollene Handschuhe dazu — erinnern stark an Schneemänner. Für überschlanke Gestalten erweisen sich auch Anzüge aus imitirtem Krimmer oder echtem Pelzwerk sehr vortheilhaft, doch begegnet man ihnen selbst in Davos, Montreux und im Harz, den wichtigsten Schauplätzen winterlichen Sportes, verhältnißmäßig selten.

Beträchtlich mannigfaltiger und reicher als die geschilderten Trachten präsentiren sich die fürs Schlittschuhlaufen bestimmten. Unter diesen herrscht entschieden das Blusenkleid vor, sehr zum Entsetzen ängstlicher Mütter, die natürlich fürchten, daß das Töchterchen sich, so leicht angezogen, erkälten möchte. Immerhin nimmt es sich wunderhübsch aus. Für ein paar russische Fürstinnen wurden jüngst ganz entzückende Skate=dresses in Berlin und Wien angefertigt. Für das eine diente rehbraunes Satintuch und Breitschwanz, der die vorn auseinandergeschlagenen, recht kurzen Revers hergab. Den hierdurch geschaffenen kleinen Ausschnitt füllte eine mehrfach um den Hals geschlungene und dann in einen Schifferknoten geknüpfte Echarge aus herrlichen Mechelner Spitzen. Die durch einen leicht ausgerundeten, durchweg abgesteppten Gürtel zusammengehaltene Bluse war rechts wie links mit zwei dreifachen vertikalen Säumchenreihen geziert. Erschreckend breit erschien der Pelzhut. Er bestand eigentlich nur aus drei weichen, aber sehr umfangreichen Pelzrollen, die über einen Untergrund von durchsteppten braunen Tuch einen flachen Teller bildeten, auf dem sich beiderseitig lange, braun ombrirte Straußenfedern zurücklegten; in der Mitte vereinigte sie eine runde Agraffe aus Amethystveilchen. Den weichen großen Breitschwanzmuff dekorirten ebenfalls Amethystveilchen. Die übrigen Kostüme glichen dem beschriebenen außerordentlich, nur hatte man für das eine burgunderrothes Köpertuch und graues Thibetfell und für die Anderen violettes und papierblaues Tuch mit Hermelin und Marder genommen. Sehr beliebt sind auch ganz weiße Schlittschuhkostüme, sowie solche aus Sealskin, die sich freilich nur Damen mit sehr reichem Nadelgeld leisten können. Denn unter 1000 Mark bekommt man auch nicht das Geringwerthigste; wirklich schöne Sealskinkleider kosten dagegen 20 000 Mark und mehr. Damit sind jedoch nur die Felle bezahlt, denn wer sich das Dreß noch mit Perlen, Steinen und Plattstichblumen garniren läßt, muß hierfür noch ein paar weitere tausend Mark auswerfen. Außerdem werden diese Kleider stets durchweg mi

Seide und zwar meist mit theuerstem Liberty-Satin gefüttert.

Eigentlich sollen alle Wintersportskleider ohne Unterröcke getragen werden — die weiten rockähnlichen Pumphosen machen sie auch thatsächlich überflüssig —, aber trotzdem will sich diese Forderung der Mode und Zweckmäßigkeit nicht recht bei uns einbürgern. Die englischen Sportsjüngerinnen strengster Observanz fügen sich ihr jedoch. Sie lassen den Rock so kurz arbeiten, daß er wenig über den Knien abschneidet, darunter kommen die vom gleichen Stoff gefertigten Pumphosen etwa handbreit zu sehen; über die derben wollenen Strümpfe werden dann noch Wadengamaschen aus grobster Hauswolle gezogen. Sie müssen aber gestrickt sein, denn gewebte gelten nicht als stylish.

Dieser Tracht sehr ähnlich erscheinen auch die Dreßes, in denen Albions Töchter dem edlen Waidwerk obliegen, nur wählen sie hierfür fast ausschließlich schottische Stoffe, besonders Tartan. Auch die Wadenstrümpfe werden in karrirter Musterung gestrickt. Ist die Witterung sehr rauh, so vervollständigt ein Plaid, aus dem man in der Manier der Hochlandsleute eine Art Weste bildet, das Kostüm. Ein Jagdmuff, der aber nicht aus Pelz bestehen darf, sondern gestrickt sein muß, gehört gleichfalls dazu. Einzelne Damen der englischen Aristokratie haben sich für Jagdzwecke auch Kleider aus Leder angeschafft, die sehr warm und praktisch, aber recht theuer sind. Eine reiche Erbin ließ sich für das ihrige weißes Wildleder von den Cheyenne-Indianern verschreiben. Die Frauen dieses Stammes schmücken sich nämlich bei festlichen Gelegenheiten mit Gewändern aus diesem Material das so gegerbt wird, daß es weich wie Kattun ist. Ein einziges davon kostet mindestens 1200 Mark, für ein hervorragend schönes wird jedoch bis 6000 Mark bezahlt.

Eine Winterspezialität der Mode, die freilich auf einem ganz anderen Gebiet liegt, ist der wattirte saut de lit, in dem die elegante Frau aus ihrem Schlafgemach ins Badezimmer und aus diesem wieder zurückgeht und in den sie sich auch sonst wohl gleich nach dem Aufstehen hüllt. Da er direkt über dem Nachtgewand getragen wird, muß er so warm sein, daß er die sämmtlichen üblichen Oberkleider ersetzt. Am meisten ähnelt der saut de lit einem bis zur Erde reichenden, hinten leicht schleppenden Paletot, der aussieht, als ob er aus einer Steppdecke verfertigt wäre. Ober- wie Unterzeug besteht aus dünner weicher Seide, dazwischen befindet sich eine dicke Wattenschicht, die mit den Stoffen zusammen in großem schrägstehenden Carreaumuster weitläufig durchnäht ist. Die Vordertheile werden mit wenigen Riesenknöpfen übereinandergeknöpft, so daß die Watte über der Brust doppelt liegt; die Aermel erweitern sich nach unten zu, damit man den Mantel recht rasch anziehen kann. In der Regel stellt man dies Kleidungsstück, das leicht wie eine Feder ist, in den leuchtendsten Farben her, so etwa, daß man für den Oberstoff meergrüne oder rothe und für das Futter lila oder altgoldgelbe Seide nimmt. Einzelne Damen verwenden auch statt der Watteneinlage Eiderdaunenfedern. Wer sich den saut de lit billiger beschaffen will, ersetzt die Seide des Ueberzuges durch Baumwollensatin und die des Futters durch hellgrauen oder weißen Trikotstoff.

Eine gewisse Familienverwandtschaft mit dem saut de lit besitzen die Joppen, welche Damen, die auf ihren Landsitzen oder Villen wohnen, bei ihren Spaziergängen im Garten oder in die Umgegend tragen. Sie sind zwar beträchtlich kürzer, aber ebenfalls wattirt und mit heller Seide überzogen. In der Stadt dürfte man sich allerdings nicht mit diesen immerhin etwas negligeanten Joppen zeigen.

Ueberaus reich ist diese Wintersaison an kleineren, dem praktischen Gebrauch wie dem Luxus dienenden Toilettenartikeln. Unter den letzteren sind namentlich entzückende Kopfhüllen zu nennen, mit denen man sich bei abendlichen Fahrten oder Gängen gegen die Kälte schützt. Da giebt es schwarze, weiße und gelbliche, mit farbiger Seidenwattirung versehene Spitzenshawls, die baschlickartig um den Kopf gewunden werden und rings um das Gesicht herum in einen Kranz großer vollerblühter Rosen abschließen, Pelzkappen mit rothsammetnen goldgestickten Böden, Mützen aus blaßgrünen, venusrothen und türkisblauen, natürlich warm gefütterten Gazeecharpes, von Sammetschleifen zusammengehalten und last not least die reizenden, kapriziösen Geishahauben, welche beiderseitig vom Scheitel, etwas schief, mit kolossalen Chrysanthemumblüthen und Bandrosetten garnirt werden. Junge Mädchen wählen wohl auch Alt-Wiener oder Kate Greenvagway-Hüte mit mächtigen abstehenden Fabeln aus Taffet und Chiffon in Rosa. Es giebt eine Unzahl Nuancen der genannten Farbe — Nymphe, Junon, Venus, Azalée, Hortensia, Cyclamen —, die alle für den Zweck gleich beliebt sind. Der Kopfhülle eint sich häufig die Gesichtsmaske, welche den Teint vor der Berührung mit der scharfen Winterluft schützt und nicht ganz dicht auf dem Gesicht aufliegt, sowie der aus einem durchbrochenen pelzartigen Gewebe hergestellte, sehr weiche Abendschleier. Er endigt in zwei lange Bänder, die unter dem Kinn nach dem Nacken geleitet und dort zusammengeknottet werden; diese Vorrichtung soll verhindern, daß der Schleier sich verschiebt. Für Damen mit empfindlicher Haut sind Maske wie Pelzschleier außerordentlich empfehlenswerth, denn daß bei Gesellschaften und Bällen rothe Nasen und blanke Gesichter schön aussehen, wird schwerlich Jemand behaupten.

Ein Kleidungsstück, welches zu den blousenartigen Sportskleidern gehört, ist das Korsetthemd. Es präsentirt sich aus einem hochgehenden Trikothemd aus feiner weicher Wolle mit eingefügten Fischbeinstäben und langen enganliegenden Aermeln. Seine Vorzüge brauchten eigentlich kaum ausgeführt zu werden, denn daß es der Schlankheit der Figur Abbruch thut, wenn man unter die Blouse Leibchen und „Seelenwärmer“ zieht, versteht sich von selbst. Das Korsetthemd ersetzt all' dergleichen, trägt nicht auf und wärmt dennoch.

Zum Schluß möge noch eine niedliche Spielerei hier Erwähnung finden — nota bene, sofern der Ausdruck „Spielerei“ überhaupt gestattet ist für den betreffenden Gegenstand. Manche behaupten nämlich, daß er sehr praktisch wäre. Das, wovon ich hier spreche, sind — gläserne Schlittschuhe in der Farbe des Kostüms. Sie sollen wunderhübsch aussehen, gerade, als ob sie aus einem einzelnen Edelstein herausgeschliffen wären. Man hat sie in jeder denkbaren Nuance, alle aber durchsichtig und klar wie Krystall.

Vermischtes.

Ueber eine Theater-Panik wird aus **Dresden**, 21. Januar, berichtet: Im königlichen Schauspielhause entstand gestern während der Vorstellung eine Panik dadurch, daß ein Herr im Parquet, der von Schreikrämpfen befallen wurde, plötzlich „Feuer“ rief. Alles stürzte nach den Ausgängen und drängte sich da zusammen. Obwohl Feuerwehrleute und Logenschließer das Publikum zu beruhigen suchten, blieb nur ein Theil der Zuschauer im Theater, während viele dasselbe verließen.

Von einem Streich Dewet's berichtet der „Cri de Paris“. Königin Viktoria von England hatte, wie man weiß, im Jahre 1899 jedem englischen Soldaten, der damals in Südafrika kämpfte, als Weihnachtsgeschenk ein Schächtelchen Schokolade geschickt. Ein Theil dieser süßen Ladung war zugleich mit den Proviantzügen in die Hände der bösen Buren gefallen. Am 23. Dezember 1901 erhielt auch der englische General Spence, dessen Kolonnen die Verfolgung Dewet's aufgenommen hatten, durch einen von den Buren freigelassenen englischen Soldaten ein kleines Packet mit einigen Tafeln von der „Schokolade der Königin“ und dazu folgendes Begleitschreiben: „Es macht mir großes Vergnügen, Ihnen einige Tafeln Schokolade senden zu können, die die verstorbene Königin von England anläßlich des Weihnachtsfestes für ihre Truppen bestimmt hatte, die aber das Waffenglück in unsere Hände gegeben hat. Sie können sich gelegentlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes davon überzeugen, daß die Schokolade trotz des langen Lagerns ihre vortrefflichen Eigenschaften noch nicht eingebüßt hat. Dewet.“ — 48 Stunden später brachte Dewet der Kolonne Firmann, deren Chef General Spence war, bei Tweefontein bekanntlich eine Niederlage bei.

Geselliges aus dem Weißen Hause wird der „Frkf. Ztg.“ aus **Washington** mitgetheilt. Seit Grant's Tagen ist es in der offiziellen Gesellschaft der Bundeshauptstadt nicht so lustig zugegangen, wie jetzt unter dem Roosevelt'schen Regime. Die fremden Diplomaten sind aus dem tiefen Schlafe der MacKinley'schen Periode erwacht, und mit ihnen das amtliche Washington, soweit es weiß, was mit dem Messer, was mit der Gabel und was überhaupt nicht gegessen werden darf. Außer diesen beiden Klassen findet man noch eine dritte, die aus neu-reichen Amerikanern besteht, die durch Rindvieh, Schweine, Weizen oder Eisen zu Schätzen gelangt sind und deren weibliche Anverwandte sich nunmehr nach dem Leben und Treiben der Hauptstadt sehnen. Eine in Washington ansässige Gesellschaft giebt es nicht, denn wer hier dauernd seinen Aufenthalt genommen hat, ist entweder ein Kosthausbesitzer oder ein Neger. Frl. Roosevelt ist als ein bescheidenes Mädchen bekannt; sie hat ein schmales, ansprechendes Gesichtchen, ist wie alle Roosevelt'schen Kinder in die Volksschule gegangen und hat dann noch einen Kursus in der Hochschule absolviert. Nachdem bei einigen Empfängen nach dem Attentat der Präsident es sich versagt hatte, mit seinen Besuchern in körperliche Berührung zu treten, ist der amerikanische „Handshake“ beim Neujahrsempfang wieder in seine Rechte getreten, und der erste Beamte des Landes hat 8100 brave Bürgerhände geschüttelt.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 21. Januar 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito bunt 729 Gr. 130 Mk.
transito roth 750 Gr. 130 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
transito grobkörnig 720 Gr. 108 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 668—701 Gr. 126—129 Mk.
transito große 615 Gr. 101 Mk. bez.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 40—80 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,90—4,00 Mk. Roggen- 4,65 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 21. Januar 1902.

Weizen 174—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 150—154 Mk.

Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten*) vom Feldwebel abwärts

1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben) Pretzsch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen),

2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 9 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußische Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren **Vater** einen Feldzug mitgemacht, oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Pretzsch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abführung des gesetzlichen Waisen und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge van 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1) die Militärzeugnisse des Vaters,
2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen **oder Erziehungsgeld.**

*) Ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Thorn, den 11. Januar 1902.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Anspruch auf Zurückstellung haben:

1. Die einzigen Ernährer hilfsloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister:
2. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirthschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
3. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
4. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
5. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihm erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirthschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfanges findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.

Reklamationen müssen spätestens bis zum 15. Februar d. J. mir eingereicht werden. Soll die Reklamation durch Erwerbsunfähigkeit der Eltern und Geschwister der Reklamanten begründet werden, so müssen sich diese Angehörigen der Ersatz-Kommission persönlich vorstellen, oder aber, falls ihr Erscheinen nicht möglich ist, die Erwerbs- oder Arbeitsunfähigkeit durch Zeugnisse des Kreisarztes, die den Reklamationen beizufügen sind, nachweisen.

Alle Reklamationen, die der Ersatz-Kommission zur Begutachtung und Prüfung nicht vorgelegen haben, werden von der Ober-Ersatz-Kommission in der Regel zurückgewiesen, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht erst nach beendetem Ersatz-Geschäft entstanden ist.

Thorn, den 16. Januar 1902.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Stadtkreises Thorn.
Dr. Kersten,
Erster Bürgermeister.

Holzverkauf.

Dienstag, den 28. Januar,
Vormittags 10 Uhr
sollen im Restaurant Kaiserreiche-Artillerie-Schießplatz von der Verbreiterung der Moltkelinie des Artillerie-Schießplatzes meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden:

ca. 5500 Stück Stangen I. bis V. Kl.,
1737 rm Spalt- u. Rundknüppel,
667 „ Knüppelreisig und
500 „ Stubben.

Garnison-Verwaltung, Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach Mittheilung des Königlichen Gouvernements hier wird vom 26 d. Mts. ab die **Wallstraße vom Leibitscher- bis zum Jacobs Thor** für Fußgänger und Reiter **wieder gesperrt**, während die Wallstraße vom Kulmer- bis Leibitscher-Thor für den Verkehr von Fußgängern, Reitern und Radfahrern freigegeben bleibt.

Thorn, den 21. Januar 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Verwaltung ist eine **Kanzleigehülfenstelle** zu besetzen.

Bewerber, welche bereits 1 bis 2 Jahre in Bureaus thätig gewesen sind, eine gute Handschrift haben und sicher und gewandt abschreiben können, wollen sich unter Einsendung eines Lebenslaufes und etwaiger Zeugnisse baldigst bei uns melden. Diäten werden nach den Leistungen und nach Vereinbarung gezahlt.

Thorn, den 18. Januar 1902.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn